



## STATUTEN DER CVP SEEBEZIRK ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Wesen und Zweck*                      *Art. 1*  
Die christlich-demokratische Volkspartei vereinigt Frauen und Männer aller sozialen Gruppen, welche den öffentlichen Bereich nach einem christlich begründeten Verständnis von der Würde des Menschen gestalten wollen. Die Bezirkspartei setzt sich zum Ziel, diesem Grundsatz nachzuleben und ihn insbesondere bei der Lösung der Probleme auf Bezirksebene zu beachten.
- Benennung*                                *Art. 2*  
Die Partei führt den Namen CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DES SEEBEZIRKS, abgekürzt CVP SEE.
- Rechtsform*                                *Art. 3*  
Die CVP SEE ist ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz am Wohnort des Präsidenten.
- Vereinsbeschlüsse*                      *Art. 4*  
*Beschlussfassung* Die Beschlüsse sämtlicher Organe werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen nicht mitzuzählen sind. Bei Wahlen stehen jeder Region maximal das Doppelte der von der GV beschlossenen Anzahl Delegiertenstimmen zu. Die Vorstandsmitglieder sind wahlberechtigt.  
Bei einer Statutenänderung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Generalversammlungsmitglieder erforderlich.  
Bei Stimmgleichheit hat bei Beschlüssen der Präsident den Stichentscheid und entscheidet bei Wahlen das Los.  
Die Beschlussfassungen erfolgen in der Regel offen; geheime Abstimmung hat dann zu erfolgen, wenn ein Anwesender dies verlangt und 1/3 der Anwesenden diesem Antrag zustimmt.
- Verhältnis zur Kantonal-  
Partei*                                        *Art. 5*  
Die CVP SEE hat die gleichen Grundprinzipien wie die Kantonalpartei.

## ERWERB UND ENDE DER MITGLIEDSCHAFT

- Grundlage*                                *Art. 6*  
Mitglied der Partei kann werden, wer ihre Ziele zu fördern bereit ist.
- Beitritt*                                      *Art. 7*  
Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine Beitrittserklärung zu Ortspartei, bei deren Fehlen zur Bezirkspartei (= Einzelmitglied).

<i>Beitragspflicht</i>	<p><i>Art. 8</i> Die Ortsparteien verpflichten sich, der CVP SEE für ihre Mitglieder und Sympathisanten einen durch die Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten. Einzelmitglieder verpflichten sich, den Jahresbeitrag direkt zu entrichten</p>
<i>Ausschluss</i>	<p><i>Art. 9</i> Ueber einen möglichen Ausschluss aus der Bezirkspartei entscheidet die Generalversammlung</p>
<i>Sympathisanten</i>	<p><i>Art. 10</i> CVP-See Personen, welche die Mitgliedschaft der CVP SEE gemäss Art. 7 nicht erwerben, aber an der Parteiarbeit teilnehmen wollen, werden als Sympathisanten CVP-See betrachtet. Sympathisanten CVP-See entrichten einen freiwilligen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen.</p>

### **GLIEDERUNG DER CVP SEE**

<i>Organisationsstufen</i>	<p><i>Art. 11</i> Die Organisationsstufen der Partei CVP-SEE sind: - Ortspartei - Region - Bezirkspartei</p>
----------------------------	--

### **DIE ORTSPARTEI**

<i>Organisation und Aufbau</i>	<p><i>Art. 12</i> Die Ortspartei ist die Organisation der CVP innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden. Sie bildet die unterste organisatorische Einheit. Über die Anerkennung einer Ortspartei entscheidet aufgrund vorliegender Statuten die Generalversammlung der Bezirkspartei. Wenn 5 oder mehr Mitglieder ortsansässig sind, ist eine Ortspartei-Gründung durch die Bezirkspartei zu fördern.</p>
<i>Aufgaben</i>	<p><i>Art. 13</i> Die Ortspartei hat in ihrem Bereich insbesondere die Aufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die politische Meinungs- und Willensbildung in der Partei und im öffentlichen Leben zu fördern</li> <li>- die Anliegen und Wünsche der Bevölkerung entgegenzunehmen und nach Möglichkeit dafür einzustehen</li> <li>- das Gedankengut der Partei zu vertreten, für ihre Ziele zu werben und neue Mitglieder zu gewinnen</li> <li>- die Mitglieder, Sympathisanten und Wähler über alle wichtigen politischen Fragen zu informieren und sie zur aktiven Mitarbeit anzuregen</li> <li>- die Gründung und Tätigkeit politischer Jugendbewegungen zu fördern</li> </ul>

- die der Ortspartei zustehenden Bezirksdelegierten zu bestimmen
- Kandidaten für die Gemeinde- und Generalratswahlen aufzustellen und Kandidaten für die Grossratswahlen vorzuschlagen
- die Belange der Partei gegenüber Behörden zu vertreten
- eine Mitgliederkartei zu führen und bei Bedarf der Bezirks- und/oder Kantonalpartei benötigte Angaben zur Verfügung zu stellen
- die Bezirkspartei im Rahmen der Möglichkeiten und Aktivitäten zu unterstützen.

## DIE REGION

*Zusammensetzung/  
Bedeutung/  
Funktion*

*Art. 14*

Der Seebezirk gliedert sich in 5 Regionen

**Region Haut-Lac:**

Barberêche, Corsallettes, Courtaman, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos, Wallenried

**Region Vully:**

Bas-Vully, Haut-Vully

**Region Murten:**

Courgevaux, Courlevon, Galmiz, Greng, Jeuss, Lurtigen, Meyriez, Muntelier, Murten, Salvenach

**Region Kerzers:**

Agriswil, Büchslen, Fräschels, Gempenach, Kerzers, Ried, Ulmiz

**Region Gurmels:**

Cordast, Gurmels, Guschelmuth, Kleingurmels, Kleinbösing, Liebistorf, Wallenbuch

Diesem Umstand haben sowohl die Bezirkspartei als auch die verschiedenen Ortsparteien Rechnung zu tragen (z Bsp betreffend Wahl der Bezirksdelegierten / Organisation von Veranstaltungen, usw). Für die Erledigung gewisser administrativer Arbeiten (z Bsp Versand Wahlmaterial) ist die mitgliedermässig stärkste Ortspartei verantwortlich.

Der Präsident der stärksten Ortspartei ist zugleich Repräsentant der entsprechenden Region.

## DIE BEZIRKSPARTEI

*Organisation und  
Aufbau*

*Art. 15*

Die Bezirkspartei ist die Organisation der CVP innerhalb des Seebezirks. Sie umfasst alle Ortsparteien, die Bewegung der JCVP und der CVPFrauen sowie Einzelmitglieder, die nicht einer Ortspartei angeschlossen sind.

*Aufgaben*

*Art. 16*

Die Bezirkspartei hat in ihrem Bereich insbesondere die Aufgabe  
- die politische Meinungs- und Willensbildung in der Partei und im öffentlichen Leben zu fördern

- die Anliegen und Wünsche der Bevölkerung des Seebezirks entgegenzunehmen, zu artikulieren und nach Möglichkeit dafür einzustehen
- das Gedankengut der Partei zu vertreten und für ihre Ziele zu werben
- die Delegierten der CVP des Seebezirks, Mitglieder, Sympathisanten und Wähler über alle wichtigen politischen Fragen zu informieren und sie zur aktiven Mitarbeit anzuregen
- die Kandidaten für die Kantons- und Bezirkswahlen zu nominieren
- die Gründung von Ortsparteien zu fördern
- die Ortsparteien, sowie entsprechende Vereinigungen, Bewegungen und Arbeitskreise bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und ihre Tätigkeiten zu koordinieren
- die Belange der Partei gegenüber Behörden und Organisationen zu vertreten

*Organe**Art. 17*

Die Organe der Bezirkspartei sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

**GENERALVERSAMMLUNG***Bedeutung**Art. 18*

Die Generalversammlung der Mitglieder ist das oberste Organ der Bezirkspartei.

*Zusammenkunft / Einberufung**Art. 19*

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt. Sie wird vom Präsidenten der Bezirkspartei einberufen und geleitet.

Eine ausserordentliche Generalversammlung erfolgt:

- wenn 25 Mitglieder dies beim Präsidenten der Bezirkspartei unter Angabe des Grundes schriftlich verlangen
- wenn der Präsident oder der Vorstand dies als notwendig erachten.

*Befugnisse**Art. 20***BESCHLUSSFASSUNG**

1. Annahme und Aenderung der Statuten
2. Jahresrechnung und Budget
3. Höhe des Jahresbeitrages
4. Verabschiedung der Richtlinien und Ausführungsreglemente
5. Festsetzung Anzahl Delegierte der CVP des Seebezirks pro Region für die Delegiertenversammlung der Kantonalpartei

**WAHLEN**

1. Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
2. Wahl der beiden Rechnungsrevisoren
3. Wahl der dem kantonalen Direktionskomitee angehörenden Mitgliedern des Bezirks

4. Wahl der eidgenössischen Delegierten des Bezirks
5. Portierung der Kandidaten für die Oberamtsmann- und Grossratswahlen sowie zuhanden der DV der Kantonalpartei

### **VORSTAND**

<i>Bedeutung und Aufgabe</i>	<p><i>Art. 21</i> Der Vorstand ist das geschäftsführende und vollziehende Organ der Bezirkspartei</p>
<i>Zusammensetzung</i>	<p><i>Art. 22</i> Der Vorstand der Bezirkspartei setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsident (= Präsident der Bezirkspartei)</li> <li>- Vizepräsident</li> <li>- Kassier</li> <li>- Sekretär</li> <li>- Informations- und Pressechef</li> <li>- Beisitzer</li> </ul> <p>Jede Region stellt mindestens 1 VertreterIn. JCVP und CVP-Frauen sollten wenn möglich im Vorstand vertreten sein.</p>
<i>Konstituierung</i>	<p><i>Art. 23</i> Ausser dem Präsidenten, der durch die Generalversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.</p>
<i>Zusammenkunft / Einberufung</i>	<p><i>Art. 24</i> Der Vorstand tritt in der Regel alle 2 Monate zusammen. Er wird vom Präsidenten einberufen. Die eidgenössischen und kantonalen Parlamentarier der CVP SEE können, sofern sie nicht in den Vorstand gewählt werden, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Dem Vorstand steht das Recht zu, zu seinen Sitzungen Sachverständige beizuziehen. Diese nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.</p>
<i>Rechte und Pflichten</i>	<p><i>Art. 25</i> Der Vorstand führt die Bezirkspartei im Rahmen der durch die Generalversammlung verabschiedeten Programme und Richtlinien. Er besorgt die administrative und politische Geschäftsführung, vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung und sichert die Verbindung mit der Kantonalpartei, dem Oberamt, den Regionen und den Ortsparteien.</p>
<i>Amtsdauer</i>	<p><i>Art. 26</i> Sie beträgt für Vorstand und Rechnungsrevisoren 2 Jahre. Eine Wiederwahl für Vorstandsmitglieder ist möglich.</p>

### **FACHKOMMISSIONEN / ARBEITSGRUPPEN**

*Zweck*

*Art. 27*

Generalversammlung und Vorstand fördern bei entsprechendem Bedarf die Gründung von parteiinternen Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen.

Diese können ständigen oder vorübergehenden Charakter haben.

Die Aufträge an Fachkommissionen / Arbeitsgruppen sind von der Generalversammlung und/oder Vorstand klar zu definieren.

Von Amtes wegen nimmt mindestens 1 VertreterIn des Vorstandes Einsitz in diese Fachkommissionen / Arbeitsgruppen.

Bei Bedarf sind die Delegierten der CVP des Seebezirks und/oder die Repräsentanten der Regionen und/oder die Präsidenten der Ortsparteien besonders zu informieren resp zu konsultieren.

### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

*Inkrafttreten*

*Art. 28*

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Generalversammlung der Bezirkspartei in Kraft und ersetzen die Statuten vom 30.9.77.

Sie sind dem kantonalen Direktionskomitee zur Kenntnis zu bringen.

Angenommen an der Generalversammlung der Bezirkspartei See vom 30.4.98.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

G. A. Bouverat

E. M. Bürgy